Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

HUH/na 10.11.2009

H & F – Bauherreninfo Nr. 36

Wasserrecht I – Neues Wasserhaushaltsgesetz in Deutschland
Wasserrecht II – Überarbeitung der EU-Klärschlammrichtlinie
Klimaschutz – Energieeinsparverordnung EnEV in Kraft getreten
Verkehrsanlagen – Neuer Flüsterasphalt
Abwasseranlage – Kanaldimensionierung vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung
In eigener Sache – Zahl der Ausbildungsplätze um 50 % erhöht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beginn der Weltwirtschaftskrise jährt sich in diesen Tagen zum ersten Mal. Eine Vielzahl von Maßnahmen der Bundesregierung zur Vermeidung eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit greifen. Dazu gehört die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, aber auch ein ganzes Paket von die Konjunktur unterstützenden Maßnahmen.

Bedauerlicherweise wurden im Bereich des Tiefbaus keine Konjunkturpakete aufgelegt, obwohl gerade wegen des hohen Bedarfs (defekte Kanäle, schlechte Straßen usw.) hier die Bauwirtschaft als Konjunkturmotor vieles für die Nachfrage der Binnenwirtschaft leisten könnte. Bestehende Förderinstrumente wurden jedoch zum Glück gerade von den Landesregierungen verstärkt genutzt, um auch im Tiefbaubereich einen Beitrag zur Stützung der Konjunktur zu leisten.

Leider bleibt festzustellen, dass die Förderrichtlinien derart bürokratielastig sind, dass es praktisch unmöglich ist, ein fertig in der Schublade liegendes Projekt in einem Zeitraum von unter sechs Monaten zur beginnenden Baustelle zu führen. Da in der Regel eine Festbetragsförderung gewährt wird, ist die Ausschreibung nach VOB/A durchzuführen, wobei diese erst mit der Veröffentlichung begonnen werden darf, wenn der grundsätzliche Förderbescheid vorliegt. Nach der Auswertung des Submissionsergebnisses ist mit den dann erhaltenen Kosten das Projekt nochmals mit einer Vielzahl von Unterlagen vorzulegen und erst daran anschließend wird durch die fördernde Stelle die

Freigabe zur Vergabe erteilt. Infolge der Vielzahl von Unterlagen, die mehrfach vorgelegt werden müssen und auch zum Teil völlig unsinnig sind – es sei hier beispielhaft eine topografische Karte im M 1:25.000 mit Eintrag von Katastergrenzen genannt, die bei diesem Maßstab schlichtweg nicht mehr zu sehen sind – wird allen am Projekt Beteiligten unnötiger Verwaltungsaufwand „beschert“. Aufgrund der großen Anzahl von Projekten ist die Verwaltung derzeit ohnehin überlastet. Nur unter großem Engagement Einzelner in der Verwaltung können die Projekte in erträglicher Zeit bearbeitet werden.

Die mehrfache Kontrolle und die Vielzahl von Unterlagen, die lt. Förderrichtlinien vorgelegt werden müssen, führen zu einem Verwaltungsaufwand, der schlichtweg nicht sein müsste. Aufgrund dessen wird das ursprüngliche Ziel, nämlich möglichst schnell Maßnahmen in die Baureife zu bekommen, um somit kurzfristig einen konjunkturellen Anreiz zu erzeugen, schlichtweg verfehlt. Da wir wissen, dass eine Vielzahl von interessierten Politikern unser Bauherreninfo liest, würden wir uns freuen, wenn sie sich dieses Problems annehmen würde.

Wasserrecht I – Neues Wasserhaushaltsgesetz in Deutschland

Am 06.08.2009 wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 1, Seite 2585 – 2621, das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 veröffentlicht. Erstmalig tritt somit ein bundesweit geltendes Wasserrecht in Kraft. Somit ist zumindest die Reform des Umweltrechts im Bereich des Wasserrechts erfolgreich abgeschlossen worden, nachdem das Umweltgesetzbuch im Februar 2009 im Bundesrat gescheitert war. Es wäre zu wünschen, dass in den anderen Umweltbereichen ein entsprechendes bundesweites Umweltrecht ebenfalls entstehen würde. Das neue Gesetz erzwingt in den nächsten Monaten eine Neuausrichtung der Landesgesetze.

Wasserrecht II – Überarbeitung der EU-Klärschlammrichtlinie

Lt. Europaabgeordnetem Dr. Karsten Hoppenstedt soll eine EU-Klärschlammrichtlinie als Richtlinienvorschlag im Laufe des Jahres 2010 vorgelegt werden. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird im Jahre 2012 gerechnet. Die EU-Klärschlammrichtlinie rückt die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung in den Mittelpunkt.

Klimaschutz – Energieeinsparverordnung EnEV 2009 in Kraft getreten

Am 01.10.2009 ist die novellierte Energieeinsparverordnung in Kraft getreten. Im Vergleich zur Energieeinsparverordnung von 2007 wird der Energiebedarf für den Bereich Heizung, Warmwasser in Wohn- und Nichtwohngebäuden um nochmals durchschnittlich 30 % abgesenkt. Bei Neubauten wird dies dadurch erreicht, dass der gesamte Jahresprimärenergiebedarf um 30 % niedriger liegen muss, als noch nach der EnEV 2007 erforderlich. Die Wärmedämmung der Gebäudehülle muss im Durchschnitt 15 % effizienter sein als bisher. Altbauten, an denen größere bauliche Maßnahmen, wie z. B. Dämmung der Wände oder der Austausch von Fenstern, durchgeführt werden, müssen im Bereich der neuen Bauteile einen 30 % besseren energetischen Wert erreichen, als bisher nach der EnEV 2007 gefordert. Alternativ kann der Haussanierer dafür sorgen, dass der Jahresprimärenergiebedarf des gesamten Gebäudes um 30 % sinkt. Die ausführenden Fachbetriebe müssen zukünftig nach Abschluss der Arbeiten eine schriftliche Unternehmererklärung an den Gebäudeeigentümer abgeben und somit nachweisen, dass sie die neue EnEV bei der Sanierung eingehalten haben. Ein Fachbetrieb, der die Erklärung nicht oder falsch abgibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldstrafe von bis zu 15.000,- € rechnen.

Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau IHK Ausbildungsbetrieb
Mitglied in den Verbänden: VBI DWA VSVI VUBIC BDB DVGW
VR-Bank Bad Kissingen-Bad Brückenau eG BLZ 790 650 28 Kto.-Nr. 57 74 098
Bank Schilling & Co. AG BLZ 790 320 38 Kto.-Nr. 51 01 0007
Sparkasse Bad Kissingen BLZ 793 510 10 Kto.-Nr. 10 181

Verkehrsanlagen – Flüsterasphalt für die Innenstädte
Ingenieure des Lehrstuhls für Verkehrswegebau der Ruhr-Universität Bochum haben eine lärmoptimierte Asphaltdeckschicht entwickelt. Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass sich beim PKW-Reifen der Lärm von 94 auf rund 85 dB(A) und beim LKW-Reifen von 92 auf 88 dB(A) verringert hat. Erreicht wird dies durch einen Kunststoffzusatz. Innerhalb der Oberfläche entstehen kleine untereinander verzweigte Poren, die kein Wasser aber Luft aufnehmen. Dadurch wird die Eigenschwingung der Reifen reduziert. Die Kosten dieses Asphalts sollen nur geringfügig über den Kosten einer üblichen Asphaltdeckschicht liegen.

Abwasseranlage – Kanaldimensionierung vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung
Im Juli 2009 veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) eine Empfehlung zur Bemessung von Misch- und Regenwasserkanälen unter Berücksichtigung des derzeitigen Klimawandels (www.LfU.bayern.de, Merkblatt Nr. 4.3/3). Während bei wasserbaulichen Maßnahmen in Bayern ein pauschaler Zuschlag von 15 % bei den Niederschlagsereignissen auf ein HQ_{100} vorgenommen wird, wird bei der Auslegung von Misch- und Regenwasserkanälen keine pauschale Erhöhung empfohlen, da diese zu einer viel zu geringen Verbesserung der Überflutungssicherheit führen würde. Stattdessen empfiehlt das LfU bei einer Kanalneudimensionierung die zulässige Wiederkehrhäufigkeit von Überflutungen um eine Stufe zu verringern. Infolge dieses Ansatzes erhöhen sich die Spitzenabflüsse im Kanalnetz je nach Wiederkehrhäufigkeit, Regendauer und Region in Bayern im Vergleich zu den derzeit geltenden Bemessungsrichtlinien zwischen 10 und 40 %. Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen Vorsorgezuschlag zur Berücksichtigung des Klimawandels, der aus unserer Sicht sinnvoll ist, und bei geplanten Kanalneubauten in der Regel nur zu geringen Mehrkosten führt.

In eigener Sache – Zahl der Ausbildungsplätze um 50 % erhöht
Die Nachwuchsförderung ist uns ein großes Anliegen. Dies ist heute wichtiger denn je, um einerseits jungen Menschen eine Perspektive für die Zukunft zu geben und andererseits auch den richtigen Nachwuchs in einem innovativen Ingenieurbüro zu bekommen. Seit Jahrzehnten bildet unser Büro ein bis zwei Bauzeichner pro Jahr aus. Bei der IHK sind wir ein anerkannter und geschätzter Ausbildungsbetrieb. Um auch in Zukunft einen qualifizierten Nachwuchs zu haben, wurde daher bereits 2008 die Zahl der Ausbildungsplätze von zwei auf drei erhöht. Besonders erfreulich ist, dass in den letzten Jahren die Zahl der sich für die Technik interessierenden Frauen zugenommen hat. So sind derzeit alle Ausbildungsplätze mit jungen Frauen besetzt. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits seit rd. 10 Jahren ab, mit der Folge, dass in der Zwischenzeit die Frauenquote im Büro die 50 % deutlich überschritten hat. Um der besonderen Situation einer Frau, die Familienleben / Kindererziehung und Beruf unter einen Hut bringen muss, gerecht zu werden, bieten wir eine Vielzahl von Teilzeitmodellen an. Auf diese Weise gelingt es, gut ausgebildete Mütter nach der Kinderpause wieder in das Bürogeschehen einzugliedern.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI